

GEMEINDE RIEDERING

Landkreis Rosenheim



Bebauungsplan Nr. 1 "Riedering Ost" 15. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Plandatum: 02.02.2021

Die GEMEINDE RIEDERING

erlässt aufgrund der
§§ 1 bis 4, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV),
Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
§ 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V. mit
Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 02.02.2021 bestehend aus
Planzeichnung und Textteil als **SATZUNG**.

....., den

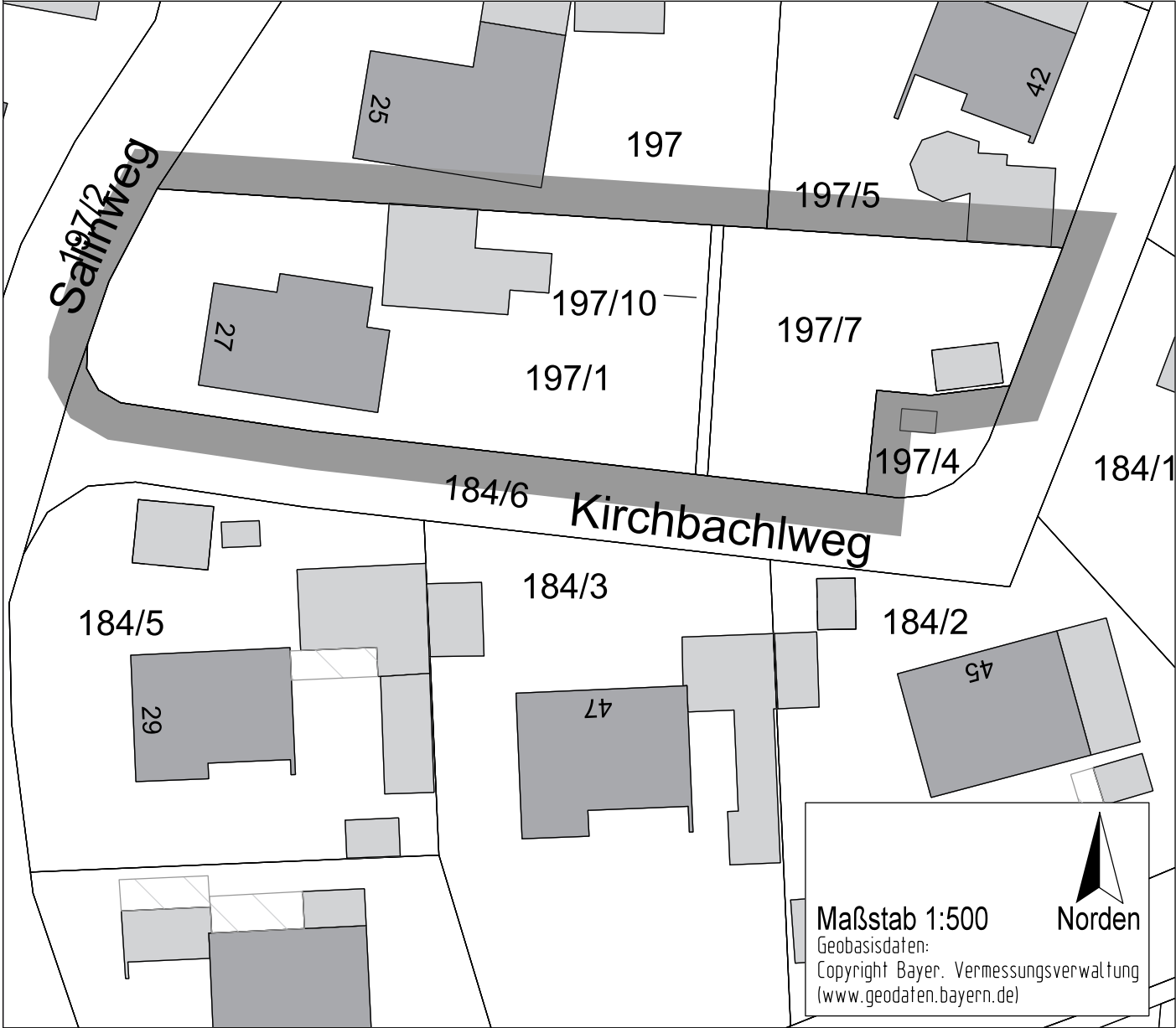
.....
Erster Bürgermeister Christoph Vodermaier

Plangeber:

Gemeinde Riedering
vertr. durch
1. Bürgermeister Christoph Vodermaier
Söllhubener Straße 8
83083 Riedering

Bearbeitung:

Ferdinand Feirer-Kornprobst
Architekt und Stadtplaner
Filzenweg 19
83071 Stephanskirchen



Maßstab 1:500

Geobasisdaten:
Copyright Bayer. Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)



1.000 Festsetzungen

1.100 Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15.Änderung

1.520 Dachaufbauten, wie z.B. Quergiebel oder Dachgauben, sind bis zu einem Drittel der Länge der jeweiligen Außenwand, höchstens jedoch 5,0 m, zulässig.

2.000 Hinweise

Es wird empfohlen, die Dachaufbauten, wie z.B. Quergiebel oder Dachgauben, mit Satteldach auszuführen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Riedering Ost" i.d.F.v. 14.07.1977, rechtsverbindlich seit 27.07.1978 sowie der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Riedering Ost" i.d.F.v. 28.07.2020, rechtsverbindlich seit 07.08.2020.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Riedering hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Riedering Ost" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 24.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2020 bis 25.01.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 02.02.2021 die Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 02.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Riedering, den 04.02.2021

Gemeinde Riedering

.....
Erster Bürgermeister Christoph Vodermaier

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 05.02.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Riedering Ost" in der Fassung vom 02.02.2021 ist damit in Kraft getreten. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Riedering zur Einsichtnahme bereit.

Riedering, den

Gemeinde Riedering

.....
Erster Bürgermeister Christoph Vodermaier